

## **Anlage 1**

### **Bekanntgaben der Verwaltung**

**TOP: Ö 8 Bebauungsplan Nr. 114 "Garten-, Wiesenstraße" 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge.; Kernstadt Bebauungsplan Nr. 114 "Garten-, Wiesenstraße" 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge.; Kernstadt**

**- Aufstellungsbeschluss**

**- Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 2022/245, Bebauungsplan Nr. 114 "Garten-, Wiesenstraße" 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge.; Kernstadt**

4. Eine klimaneutrale Bebauung ist nach B-Plan sicherzustellen. Dazu zählt u.a., dass keine fossile Energieversorgung zugelassen wird und die Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auferlegt wird. Zum nächsten USFO ist seitens der Stadtverwaltung ein Fachmann für Lärmschutz und Hochwasserschutz einzuladen.

### **Antwort der Verwaltung**

Im USFO am 20.02.2023 wurde das Thema Lärm von der Gutachterin umfassend erläutert. Die Fragen zum Hochwasserschutz wurden von Herrn Homeier beantwortet. Die Beschlussempfehlung wurde um einen Punkt 4: Maßnahmen zum Klimaschutz ergänzt.

**TOP: Ö 9 Instandsetzung der Löwenbrücke in der Kernstadt - Bedarfs- und Projektfeststellung Instandsetzung der Löwenbrücke in der Kernstadt - Bedarfs- und Projektfeststellung**

**Vorlage: 2022/288, Instandsetzung der Löwenbrücke in der Kernstadt - Bedarfs- und Projektfeststellung**

Herr Plinke reicht dazu das in der Anlage zum Kurzprotokoll beigefügte Dokument mit diversen Fragestellungen ein.

Herr Krause fragte an, wie lange die Bebauung voraussichtlich dauert. Ist eine Vollsperrung beabsichtigt? Eine schnelle Durchführung der baulichen Maßnahmen sollte angestrebt werden.

Herr Rabe fragt an, ob sich Bund und Land an den Kosten beteiligen können.

### **Antwort der Verwaltung**

Eingangs nimmt Herr Homeier bei der Sitzung des USFO (20.02.2023) zu den Fragen des Ortsrates Stellung und führt aus, dass die Löwenbrücke in der Sanierungsreihenfolge keine Priorität gehabt hätte. Außerdem gäbe es seit 2018 keine Zustandsverschlechterung. Allerdings seien bei der Sanierung in 2003 zwei Kleinigkeiten nicht behoben worden. Die Materialanalysen seien notwendig gewesen, da aufgrund des Alters der Brücke keine Unterlagen vorhanden seien.

Des Weiteren informiert Herr Homeier, dass während der Bauarbeiten keine Vollsperrung geplant sei; der Verkehr werde einspurig über die Brücke geleitet. Gemäß der Priorisierung sei die Sanierung der Schlossbrücke etwa 2025 anvisiert.

Ein Förderprogramm vom Bund oder Land gibt es für die Instandsetzung nicht.